Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Lucherberg

Die vor der Ortslage Lucherberg liegenden Wirtschaftswege werden durch die Anlegung eines Immissionsschutzdammes ihre Verkehrsbedeutung verlieren.

Die Gemeinde Inden hat daher die Absicht, die in ihrer Straßenbaulast liegenden Wirtschaftswege frühestens 3 Monate nach dieser Veröffentlichung einzuziehen.

Die Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Das Einziehungsverfahren ist für folgende Flurstücke beabsichtigt:

- Gemarkung Lucherberg, Flur 3, Flurstück 100
- Gemarkung Lucherberg, Flur 3, Flurstück 102

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731).

Vom Tage dieser Bekanntmachung an können die Planunterlagen für die beabsichtigte Einziehung für die Dauer von 4 Wochen während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und

freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, eingesehen werden.

Gleichzeitig können während dieser Frist Einwendungen eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden.

Inden, den 20. April 2012

Der Bürgermeister